

Erfahrungsbericht: 4. Sommerakademie zur internationalen Streitbeilegung**09.07.2007 – 14.07.2007****Friederike Stumpe, LL.M.**

Rechtsanwältin (Mannheimer Swartling, Frankfurt)

*aus: SchiedsVZ 2007, Heft 6, S. VIII**

In der Zeit vom 09.07.2007 – 14.07.2007 fand die nunmehr vierte Sommerakademie des Heidelberg Center for International Dispute Resolution statt, die auch in diesem Jahr wieder in Kooperation mit der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) sowie der International Chamber of Commerce (ICC) durchgeführt wurde. Die vierte Sommerakademie konnte sich in die Erfolgsgeschichte der bisherigen Sommerakademien einreihen. Es ist den Direktoren Prof. Dr. Thomas Pfeiffer, Prof. Dr. Burkhard Hess sowie Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Kronke gelungen, ein Vortragsprogramm zusammenzustellen, das den Teilnehmern in sechs Tagen einen weit reichenden Einblick in praxisrelevante Bereiche des europäischen und internationalen Prozessrechts, der alternativen Streitbeilegung sowie des Schiedsverfahrensrechts verschaffte. Techniken und Taktiken vermittelten die Referenten durch Vorträge sowie interaktive Workshops.

Der Teilnehmerkreis bestand aus Rechtsanwälten, Vertretern aus Wirtschaft und Politik sowie Postgraduierten, Rechtsreferendaren und Doktoranden aus Deutschland, Griechenland, Tschechien, Chile, Finnland, Italien, Portugal, Brasilien und Pakistan.

Europäisches und Internationales Zivilprozessrecht

Zunächst gab Prof. Dr. Thomas Pfeiffer, designierter Prorektor für Lehre und studentische Angelegenheiten sowie geschäftsführender Direktor des Centers, nach einer Einführung und Begrüßung einen umfassenden Überblick über den grenzüberschreitenden Forderungseinzug im europäischen Binnenmarkt. Hierbei behandelte er die wichtigsten Rechtsakte des Europäischen Zivilprozessrechts und ging insbesondere auf die EuGVVO¹ ein, die seit dem 01. Juli 2007 auch für und im Verhältnis zu Dänemark Anwendung findet. Es wurde das nach wie vor bestehende Problem der Torpedoklagen beleuchtet, das aufgrund der Gleichstellung von negativen Feststellungs- und Leistungsklagen entsteht. Weiterhin wurden Gerichtsstandsvereinbarungen, der einstweilige Rechtsschutz und die Europarechtswidrigkeit von anti-suit injunctions sowie Zustellungsprobleme besprochen. Es wurde ferner auf den Europäischen Vollstreckungstitel für unbestrittene Forderungen² eingegangen.

Der nächste Themenblock befasste sich mit dem internationalen Zivilprozess in den USA, wobei Herr Dr. Richard Kreindler (Shearman & Sterling, Frankfurt) in seinem Vortrag die amerikanische Perspektive beleuchtete und Prof. Dr. Burkhard Hess, Dekan der juristischen Fakultät sowie Direktor des Centers, Verteidigungsstrategien im deutsch-amerikanischen Rechtsverkehr anhand praktischer Fallbeispiele darstellte. Bei diesen Vorträgen durften natürlich die dem common law System eigenen Institute der (pre-trial) discovery, die unter Umständen im Wege der Rechtshilfe³ auch in das deutsche Zivilverfahren Einzug nehmen kann, der punitive dama-

* Wir danken für die freundliche Erlaubnis zur Veröffentlichung auf unserer Homepage.

¹ VO 44/01/EG über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen.

² VO 805/04/EG.

³ U.S. Code, Title 28, § 1782.

ges sowie der forum non conveniens Regel nicht fehlen. Ferner wurden die Begründung der Zuständigkeit amerikanischer Gerichte, die Zustellung, der Zeugenbeweis und amerikanische Sammelklagen vertieft behandelt.

Einen Überblick über „Transnational Civil Litigation“ gab BGH-Rechtsanwalt Prof. Hilmar Raeschke-Kessler, der mit den Teilnehmern zunächst den Begriff „transnationaler“ Regeln des Zivilprozesses erarbeitete und unter anderem auch auf die ALI / UNIDROIT Principles of Transnational Civil Procedure einging. Nicht zuletzt aufgrund seiner Eigenschaft als weltweit tätiger Schiedsrichter und Mitglied verschiedener Arbeitsgruppen sowie Vereinigungen in diesem Bereich konnte Prof. Hilmar Raeschke-Kessler bereits interessante Einblicke in die Praxis des internationalen Schiedsverfahrensrechts gewähren.

Im Anschluss daran befasste sich Luc Demeyere (Allen & Overy, Antwerpen) mit dem Verhältnis zwischen Europäischem Zivilverfahren und Schiedsverfahren. Herr Demeyere erläuterte unter anderem die Anwendbarkeit der EuGVVO, der EG-Beweisnahmeverordnung⁴ sowie der EG-Zustellungsverordnung⁵ und der EG-Verordnung über die Vollstreckung unbestrittener Forderungen im Schiedsverfahren unter Bezugnahme auf einschlägige EuGH-Rechtsprechung. Hier kam auch die dem EuGH derzeit vorliegende Frage zur Sprache, ob eine hinsichtlich einer Schiedsvereinbarung ergangene anti-suit injunction europarechtswidrig ist.⁶

Der ehemalige Generalanwalt beim EuGH, Prof. Dr. Carl Otto Lenz, schilderte den Teilnehmern das Verfahren vor dem EuGH anhand einer Fallstudie des Bosman-Verfahrens⁷, in dem er selbst die Schlussanträge gestellt hatte. Prof. Dr. Lenz konnte aufgrund seiner reichhaltigen Erfahrung zahlreiche interessante Einblicke in dieses und auch andere Verfahren geben.

Alternative Dispute Resolution

Negotiation Workshop

Den Verhandlungsworkshop leitete Herr Dr. Christian Duve (Freshfields Bruckhaus Deringer, Frankfurt). Hierbei wurden die Teilnehmer nach bereits erlebten Verhandlungssituationen und den dabei aufgetretenen Schwierigkeiten befragt. Anhand dessen wurden unterschiedliche Verhandlungstaktiken herausgearbeitet, die später in Gruppenarbeit angewandt werden konnten.

Mediation and the ICC Dispute Resolution Services

Peter Tochtermann (Richter, AG Rastatt) und Jan Heiner Nedden (ICC, Paris) gaben im Anschluss an den Verhandlungsworkshop eine Einführung in die Mediation und ihre Techniken, die es dann anhand von praktischen Fallbeispielen in Gruppenarbeit anzuwenden galt. Zudem stellte Herr Nedden die alternativen Streitbeilegungsverfahren der ICC vor. Zum Abschluss gab Herr Tochtermann einen interessanten Überblick über die Durchsetzung und Vollstreckung von Streitbeilegungsklauseln, die vor der streitigen Auseinandersetzung den Versuch einer gütlichen Einigung vorsehen. Dies erfolgte anhand von Beispielen aus der Rechtsprechung insbesondere der USA, Englands, der Schweiz und Frankreichs.

⁴ VO 1206/2001/EG.

⁵ VO 1348/2000/EG.

⁶ *West Tankers Inc. v. RAS Riunione Adriatica di Sicurtà SpA & Ors* ([2007] UKHL 4), Vorlage des *House of Lords* vom 21. Februar 2007.

⁷ C-415/93.

Internationale Schiedsgerichtsbarkeit

Zurück von der alternativen Streitbeilegung zu streitigen internationalen Zivilprozessen und Schiedsverfahren führte Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme, ehemaliger Direktor des Instituts für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht der Universität Heidelberg, mit seinem Vortrag über die Expertise über fremdes Recht. Aufgrund seiner weit reichenden Erfahrung konnte er den Teilnehmern einen sehr guten Überblick über in diesem Bereich auftretende Problemfelder verschaffen und ging insbesondere auf Haftungsfragen, das Urheberrecht des Sachverständigen an seinem Gutachten und die (problematische) Verwertung eines Sachverständigengutachtens in einem anderen Verfahren ein.

Zum Abschluss wurden die Teilnehmer im Rahmen eines interaktiven Workshops in die Praxis des internationalen Schiedsverfahrensrechts eingeführt. Hierbei konnten die Referenten Frau Dr. Patricia Nacimiento (Nörr Stiefenhofer Lutz, Frankfurt), Frau Dr. Francesca Mazza (ICC, Paris), Frau Isabel Mulder (Stellvertreterin des Generalsekretärs der DIS, Köln), Herr Dr. Dirk Otto (Norton Rose, Frankfurt) sowie Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Kronke (Direktor des Centers, derzeit Generalsekretär von UNIDROIT, Rom) ihre umfangreichen praktischen Erfahrungen einbringen und wertvolle Hinweise geben. Frau Mulder und Frau Mazza schilderten die von DIS und ICC administrierten Schiedsverfahren und die Rolle, die die jeweilige Institution darin einnimmt.

Ein einfallreiches Rahmenprogramm rundete die Vortragsveranstaltungen ab. Während eines Empfangs zu Beginn der Woche sowie eines gemeinsamen Mittagessens in einer Heidelberger Brauereigaststätte, einer Stadtführung und einer abendlichen Bootsfahrt am Neckar hatten die Teilnehmer Gelegenheit, sich untereinander und mit den Referenten auszutauschen. Die Sommerakademie fand mit einem Sommerfest im Innenhof des Instituts für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht seinen gebührenden Abschluss.

Das Heidelberg Center for International Dispute Resolution hat seinen Sitz am Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht der Universität Heidelberg. Nähere Informationen zu seinen Aktivitäten und Veranstaltungen sind unter www.heidelberg-center.de zu finden.